

Diskussionsveranstaltung des AGS (9. Mai 2017)
Arbeitsschutzrecht und Reach –
Wie bekommen wir die Schnittstellen in den Griff?



Arbeitsgestaltung und
Gesundheitsschutz | Vorstand

**Themenblock 3: Optionen unter Reach für
Stoffe mit besonderen Risiken -
Darstellung aus Sicht der Gewerkschaften**

Petra Müller-Knöß
IG Metall Vorstand,
Ressort Arbeitsgestaltung und
Gesundheitsschutz



Ausgangslage: Informationsdefizite



Arbeitsgestaltung und
Gesundheitsschutz | Vorstand

„Gesundheits- und Umweltgefahren, die durch Chemikalien entstehen, können nur dann erkannt und Schutzmaßnahmen wirkungsvoll ergriffen werden, wenn Informationen über die verwendeten Stoffe und ihre Eigenschaften vorliegen.“

Von den ca. 100.000 in der EU registrierten Stoffen ist nur ein Bruchteil ausreichend, das heißt einschließlich der möglichen krebserzeugenden Wirkungen untersucht. Die bisherigen Programme und Verfahren auf europäischer Ebene, mit denen diese Datenlücken geschlossen werden sollten, waren wenig erfolgreich.

Würde das bisherige Tempo beibehalten, würde es rein rechnerisch nach Schätzungen von Experten noch mindestens 3000 Jahre dauern, bis die nötigen Erkenntnisse über die am Markt befindlichen Stoffe vorliegen. Mit Reach wird nun versucht, diesen Prozess erheblich zu beschleunigen.“



- Ziele der Verordnung sind
 - ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit und die Umwelt
 - die Gewährleistung des europäischen Binnenmarktes
 - die Bewertung und Beurteilung von Stoffen zu fördern/beschleunigen
(*Die Bewertung der Stoffe wurde von den nationalen Behörden auf die Hersteller bzw. die Importeure verlagert*)
 - Transparenz über diese Bewertungen (für Anwender, Nutzer, Öffentlichkeit) herstellen



Erhoffte Arbeitsschutzgewinne



Arbeitsgestaltung und
Gesundheitsschutz | Vorstand

- Mehr und bessere toxikologische Daten
- Identifizierung bisher nicht bekannter Gesundheitsgefährdungen
- Ableitung von DNEL
- Beschreibung von Schutzmaßnahmen durch die Hersteller
- Vorrang der Substitution vor Zulassung oder Beschränkung
- Nutzung der Daten für die Regulierung von Stoffen (SVHC)



- Oft gehört:
- Auf nationaler Ebene bestehen gute Voraussetzungen, um den Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz voranzubringen und zu gewährleisten
- Frage: Werden diese Voraussetzungen auch genutzt?
 - Die Gesundheit von Beschäftigten wird aufgrund Exposition gegenüber Gefahrstoffen nach wie vor gefährdet (Erkrankungen, Berufskrankheiten)
 - Nur etwa 50 Prozent aller Betriebe führen Gefährdungsbeurteilungen durch und leiten daraus entsprechende Schutzmaßnahmen ab
 - Reichen diese Maßnahmen aus? Wird die Wirksamkeit überprüft?
 - Was ist mit den anderen Betrieben?





- Die Chancen nutzen und gute Praxis fördern!
- Die Identifizierung von SVHC ist keine Stigmatisierung von Stoffen sondern notwendige Voraussetzung für die Umsetzung des Vorsorgeprinzips!
- Das „neue“ Instrument der Zulassung bietet die Chance,
 - mit einer besseren Datenlage
 - geeignete Schutzmaßnahmen
 - für eine spezifische Verwendung
 - zu unterstützen

Schnittstelle Zulassungsbedingungen:



Arbeitsgestaltung und
Gesundheitsschutz | Vorstand

Die Schnittstelle Zulassungsbedingungen zwischen Reach und Arbeitsschutz sollte in beide Richtungen genutzt werden:

- Die Informationen aus den Reach-Prozessen/Zulassungsbedingungen sollen für eine bessere Arbeitsschutzpraxis genutzt werden
 - National wäre der Arbeitsschutz durch einen Abgleich von Technischen Regeln mit veröffentlichten Zulassungsbedingungen zu überprüfen.
 - Ggf. sind Technische Regeln an höhere Niveaus anzupassen
 - In Technischen Regeln könnte auf die gemäß Reach zulässigen Verwendungen hingewiesen werden
 - Der Arbeitsschutz bekäme durch die Zulassungsverfahren einen weiteren Kontrollmechanismus

Schnittstelle Zulassungsbedingungen:



Arbeitsgestaltung und
Gesundheitsschutz | Vorstand

Die Schnittstelle Zulassungsbedingungen zwischen Reach und Arbeitsschutz sollte aus der Arbeitsschutzsicht folgendermaßen genutzt werden:

- Eine bewährte Arbeitsschutzpraxis soll für Reach-Prozesse (Zulassung) genutzt werden, d.h. bei den Zulassungsbedingungen für SVHC soll die Arbeitsschutzpraxis betrachtet und bei Entscheidungen einbezogen werden
 - Unternehmen, die erfolgreich Maßnahmen des Arbeitsschutzes durchführen, sollen mit Zulassung belohnt werden
 - Planungssicherheit für diese Unternehmen muss erhöht werden
 - Andere Unternehmen, die über ein solches System (noch) nicht verfügen, sollen dazu angeregt werden. Zulassung nur, wenn besserer Schutz.
 - Keine „Wettbewerbsvorteile“ über unzureichenden Arbeitsschutz
 - Das Ziel von Reach: Ein hohes Schutzniveau für Mensch und Umwelt würde damit befördert und umgesetzt